

GEMEINDE SÜDHARZ

Der Bürgermeister

Ortsteile: Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitung, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Gemeinde Südharz-Wilhelmstraße 4-06536 Südharz

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz (KES)

Mit Datum vom 13.04.2021 wurde dem Kommunalen Eigenbetrieb Südharz von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH Halle (Saale) der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie des Rechenschaftsberichtes des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz erteilt.

Ein gesonderter Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes Sangerhausen zum Jahresabschluss 2016 ist gem. Rücksprache mit diesem nicht vorgesehen, da die Hinweise zum Jahresabschluss 2013 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit analog zum hier vorliegenden Jahresabschluss gelten. Der KES wurde zum 31.12.2016 aufgelöst bzw. in die Gemeinde Südharz integriert.

Der Bürgermeister nimmt gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wie folgt Stellung:

1. Für den 2013 neu gegründeten KES lag erst im Jahre 2018 eine geprüfte Eröffnungsbilanz vor, welche Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss war. Der gesetzliche Zeitrahmen zur Aufstellung des Jahresabschlusses (innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) bis zum Beschluss des Gemeinderates (innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres) gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA konnte somit nicht eingehalten werden. Durch den viermaligen Wechsel des Leiters Rechnungswesen im Zeitraum 2013 bis 2016 stagnierten die Erarbeitungen der Jahresabschlüsse, so dass eine finanztechnische Abwicklung des KES erst zum jetzigen Zeitpunkt möglich war.

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
II-s.ge

15. April 2021

Amt:
Finanzverwaltung

Bearbeitet von:
Steffi Gewalt

Durchwahl Tel.:
034651 389351

Dienstgebäude:
OT Roßla
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Nebenstelle:
Bau-/Ordnungsamt
OT Rottleberode
Hüttenhof 1
06536 Südharz

Tel.: (03 46 51) 3 89-30
Fax: (03 46 51) 3 89-312
E-Mail: info@rossla.de *
Internet:
<http://www.gemeinde-suedharz.de>

Öffnungszeiten:
Dienstag
9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag
9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr

Gläubiger-ID:
DE56ZZZ00000019525

Bankverbindung:

DKB AG
IBAN: DE72 1203 0000 1005 4139 25
BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE12 8005 5008 0610 0047 51
BIC: NOLADE21EIL

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

2. Der Teil B. der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 3 des Prüfberichtes) weist – wie auch im Vorjahr - für die Maßnahmen Freizeitbad Thyragrotte Stolberg und Zentrale Abwasserentsorgung Stolberg einen fehlerhaften fortgeschriebenen Planansatz aus. Eine Korrektur war zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Jahresabschlüsse nicht mehr möglich, da der Softwarepflegevertrag für das Buchungsprogramm mit der Auflösung des ehemaligen KES gekündigt wurde.
Der für die jeweilige Maßnahme korrekte fortgeschriebene Planansatz wird in der Anlage 6.4 des Prüfberichtes angegeben und die bestehenden Abweichungen im Abschnitt III im Rechenschaftsbericht (Anlage 5, Seite 11) dargestellt bzw. erläutert.
3. Der KES war für die Trinkwasserversorgung im OT Ufrungen sowie für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung in den OT Stolberg, Rottleberode, Questenberg, Agnesdorf und Schwenda verantwortlich. Die entsprechenden Gebührenkalkulationen erstellte der KES Anfang 2013. Die notwendigen Nachkalkulationen für die Trink- und Schmutzwassergebühren wurden nach der Eingliederung des KES zum 01.01.2017 in die Gemeinde Südharz von externen Sachverständigen erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
4. Das Jahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 266.817,02 Euro ab. Aufgrund der Auflösung des KES ist der kumulativ entstandene Verlust zum 31. Dezember 2016 in einer Gesamthöhe von 583.239,41 € vor Rückführung in den Haushalt der Gemeinde Südharz mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Rettig

